



## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v.H.	339 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v.H.	381 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **6,625** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.241.400 €	-1.370.400 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.213.900 €	-2.456.700 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-261.350 €	-377.550 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.06.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Für das Haushaltsjahr 2020 wird der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.242.800 € gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.926.600 € unter folgender Bedingung genehmigt:**

**Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben hat erst zu erfolgen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.**

- Für das Haushaltsjahr 2021 wird der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.581.800 € gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.382.600 € unter folgender Bedingung genehmigt:**

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung des geförderten Investitionsvorhabens hat erst zu erfolgen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.

Krien, den 11.06.2020

  
Mike Stegemann  
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.06.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Für das Haushaltsjahr 2020 wird der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.242.800 € gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.926.600 € unter folgender Bedingung genehmigt:**

**Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben hat erst zu erfolgen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.**

**2. Für das Haushaltsjahr 2021 wird der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.581.800 € gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.382.600 € unter folgender Bedingung genehmigt:**

**Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung des geförderten Investitionsvorhabens hat erst zu erfolgen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 22.06.2020 bis 24.07.2020  
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow  
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

**AMT ANKLAM LAND**

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: ...16.06.2020...

Unterschrift: ...K. aalt...

Krien, den 11.06.2020

  
Mike Stegemann  
Bürgermeister

*Amt Anklam-Land*  
Der Amtsvorsteher  
Rebelower Damm 2  
17392 Spantekow  
Tel. 039727 / 25 00